



Serbien · Montenegro ·

Nordmazedonien

Allgemeines

Serbien SRB Staatsgebiet: 77.474 km² ·

Einwohner: 8,5 Mio. · Hauptstadt: Belgrad

Währung: Serbischer Dinar (RSD)

100 Serbische Dinar = € 0,85 (Richtkurs, Stand März 2026)

Montenegro MNE Staatsgebiet: 13.812 km² ·

Einwohner: 616.000 · Hauptstadt: Podgorica

Währung: Euro (EUR)

Nordmazedonien MK Staatsgebiet: 25.713 km² ·

Einwohner: 2,1 Mio. · Hauptstadt: Skopje

Währung: Mazedonischer Denar (MKD)

100 Mazedonische Denar = € 1,62 (Richtkurs, Stand März 2026)

Personaldokumente

SRB Reisepass oder Personalausweis (muss jew. für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Sind Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, ist eine beglaubigte Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten vorzuweisen. Es empfiehlt sich die Mitnahme einer Kopie der eigenen Geburtsurkunde und einer Reisepasskopie der Erziehungsberechtigten. Es

besteht polizeiliche Meldepflicht innerhalb der ersten 24 Stunden. Diese Meldebestätigung ist mitzuführen.

MNE Reisepass (muss bei der Ausreise noch mind. 3 Monate gültig sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern. Bei ununterbrochenem Aufenthalt von mind. 3 Tagen besteht polizeiliche Meldepflicht innerhalb der ersten 24 Stunden, diese Meldebestätigung ist mitzuführen.

MK Reisepass oder Personalausweis (muss jeweils bei der Einreise noch mind. 6 Monate gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten im Original vorzuweisen, die Unterschriften müssen notariell oder gerichtlich beglaubigt sein. Bei verschiedenen Familiennamen ist zusätzlich die Geburtsurkunde vorzuweisen. Spätestens 3 Tage nach dem Bezug einer Unterkunft muss eine Meldung bei der zuständigen Polizeistelle erfolgt sein.

SRB, MNE, MK Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt. Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich). Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf: www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/

MNE, MK Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) ist vorgeschrieben (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung, die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) sowie der Tollwut-Antikörpertest müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

MNE Eine Behandlung gegen den Fuchsbandwurm muss im EU-Heimtierausweis eingetragen sein. Eine Bestätigung vom Tierarzt, dass das Tier frei von Ansteckungskrankheiten ist, ist in englischer Sprache mitzuführen.

Gesetzliche Feiertage

SRB 1./2. Jänner, 7. Jänner, 15./16./17. Februar, 10.-13. April, 1./2. Mai, 11. November

MNE 1./2. Jänner, 1./2. Mai, 21./22. Mai, 13./14. Juli, 25. Dezember

MK 1. Jänner, 7. Jänner, 20. März, 13. April, 1. Mai, 25. Mai, 3. August, 8. September, 12. Oktober, 23. Oktober, 8. Dezember

SRB, MNE, MK und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

E-Tankstellen auf www.chargemap.com

SRB Super 95 (Eurosuper 95), Super Plus 98 (Eurosuper Plus 98), Diesel* (Dizel/Eurodiesel)

MNE Super 95 (Bezolvni 95), Diesel (Eurodizel)

MK Super 95 (Eurosuper 95), Super Plus 98 (Eurosuper Plus 98), Diesel (Dizel/Eurodiesel)

* „Eurodizel“ entspricht EU-Standards, mit „Dizel“ können ältere Fahrzeuge bis zur Euro-Abgasklasse 2 betankt werden

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: **SRB** 0,2 Promille; 0,0 Promille bei unter 1 Jahr Führerscheinbesitz sowie für Lenker und Beifahrer von Motorrädern und Mopeds, Trikes und Quads sowie für Berufskraftfahrer

MNE 0,3 Promille **MK** 0,5 Promille; 0,0 Promille bei unter 2 Jahren Führerscheinbesitz

Winterreifen: **SRB** von 1. November bis 1. April verpflichtend

MNE bei winterlichen Straßenverhältnissen bzw. winterlicher Witterung verpflichtend **MK** von 15. November bis 15. März verpflichtend, alternativ: Sommerreifen mit Schneeketten

Schneeketten: **SRB** bei Schnee- oder Eisfahrbahn auf mind. 2 Antriebsrädern zu montieren **MNE** bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt **MK** bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt (Tempolimit 50 km/h)

Spikes: Verboten!

Mitföhrpflichten im Pkw

SRB, MK Abschleppseil oder -stange, Feuerlöcher (für gasbetriebene Pkw), Reservereifen (in MK reicht alternativ ein Reparaturset), Verbandkasten, Warndreieck (2 für Gespannfahrer), Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht); Ersatzlampenset empfohlen **MNE** Abschleppseil, Ersatzlampenset (außer für Xenon-, Neon- und LED-Leuchten), Feuerlöcher (ausgen. Privat-Pkw), Reservereifen, Verbandkasten, Warndreieck (2 für Gespannfahrer), Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

Hinweise

Hat das in Österreich zugelassene Kfz keine EU-Kennzeichen, ist das „A-Picker!“ (beim ARBÖ erhältlich) am Heck verpflichtend. Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Picker!“ ins Ausland zu fahren.

Kinder unter **SRB** 3 Jahren **MNE** 5 Jahren **MK** 12 Jahren müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz auf dem Rücksitz gesichert werden. Telefonieren am Steuer ist verboten.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

MNE Helmpflicht für Radfahrer.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2026/2027“.

Tempolimits SRB/MNE/MK (in km/h)

Im Freiland gilt generell das Tempolimit 80 km/h.

	Ortsgebiet	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	50/50*/50	100/100/110	130/–/130
Pkw bis 3,5 t	50/50*/50	100/100/110	130/–/130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	50/50*/50	80/80/80	80/–/80

* Beschilderung beachten

MNE bei Führerscheinbesitz unter 1 Jahr und für Lenker unter 24 Jahren: 70 km/h außerorts **MK** bei Führerscheinbesitz unter 2 Jahren: max. 100 km/h auf Autobahnen, max. 80 km/h auf Schnellstraßen und max. 60 km/h außerorts

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.carina.rs, auf www.customs.gov.mk sowie für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

MNE Feuerwehr 123, Polizei 122, Rettung 124

SRB, MK Feuerwehr 193, Polizei 192, Rettung 194

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Serbien 00381

nach Montenegro 00382

nach Nordmazedonien 00389

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 200,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 400,-.

Vertretungsbehörden

Serbien

Botschaft der Republik Serbien
1030 Wien, Ölzeltgasse 3, Top 7
Telefon (0043/1) 712 25 95
E-Mail: embassy.vienna@mfa.rs

Botschaft der Republik Österreich
11000 Belgrad, Kneza Sime Markovica 2
Telefon (00381/11) 333 65-00
E-Mail: belgrad-ob@bmeia.gv.at

Montenegro

Botschaft von Montenegro
1030 Wien, Lothringerstraße 14–16, Top II/3
Telefon (0043/1) 512 08 99
E-Mail: austria@mfa.gov.me

Botschaft der Republik Österreich
81000 Podgorica, Ulica Svetlane Kane Radevic br 3
Telefon (00382/20) 201 135
E-Mail: podgorica-ob@bmeia.gv.at

Nordmazedonien

Botschaft der Republik Nordmazedonien
1090 Wien, Kinderspitalgasse 5/2
Telefon (0043/1) 524 87 56
E-Mail: vienna@mfa.gov.mk

Botschaft der Republik Österreich
1000 Skopje, Mile Popjordanov 8
Telefon (00389/2) 308 34 00
E-Mail: skopje-ob@bmeia.gv.at



Sicherheits-Pass

Ihr Familien-Rundum-Schutz

Exklusiv
für ARBÖ-
Mitglieder



Abschleppdienst
Kostenübernahme bis € 600,-



Krankenschutz im Ausland
Kostenübernahme bis € 150.000,-



Wildschadenhilfe
Kostenübernahme bis € 1.200,-



Hubschrauberrettung
Kostenübernahme bis € 20.000,-

Infos unter ☎ 050-123-123 und auf www.arboe.at/sicherheitspass

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: [id@arboe.at](mailto:info@arboe.at), ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst
Stand: 03-2026



ARBÖ